

Geltungsbereich

1.1 Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen der persAlto Akademie GmbH („persAlto“) und ihren Kunden („Kunde“) über die zeitweise Überlassung von Schulungs- und Meetingräumen einschließlich optional bereitgestellter technischer Ausstattung.
1.2 Kunden sind ausschließlich Unternehmer i. S. v. § 14 BGB. Abweichende oder ergänzende AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, persAlto stimmt deren Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Vertragsgegenstand, Raumkategorien, Zusatzleistungen

2.1 persAlto räumt dem Kunden das Recht ein, die vertraglich bezeichneten Räume (Standard-Schulungsraum oder EDV-Schulungsraum) für den vereinbarten Zeitraum zu Schulungs-, Workshop- oder vergleichbaren Geschäftszwecken zu nutzen. Ein Besitz- oder Mietrecht i. S. eines Pachtrechts wird nicht begründet; die Räume verbleiben in der Verfügungsmacht von persAlto.
2.2 Standard-Schulungsraum: ohne besondere IT-Ausstattung; Präsentations-/Basistechnik kann optional gegen Gebühr gebucht werden.
2.3 EDV-Schulungsraum: mit technischer Ausstattung für bis zu 12 Arbeitsplätze (zzgl. Trainerplatz). Die Installation kundenseitiger Software erfolgt ausschließlich nach Ziff. 8.
2.4 Nicht umfasst: Catering, Getränke, Bewirtung, externe Dienstleistungen. Diese können – vorbehaltlich Verfügbarkeit – separat gegen Gebühr gebucht werden.
2.5 Ein Konkurrenzschutz oder Exklusivität hinsichtlich paralleler Veranstaltungen am Standort besteht nicht.
2.6 persAlto ist berechtigt, aus sachlichem Grund gleichwertige Räume am selben Standort zuzuweisen, wenn dies unter Berücksichtigung der Teilnehmerzahl und des Zwecks zumutbar ist.

Buchung, Vertragsschluss, Schriftform

3.1 Angebote von persAlto sind freibleibend. Ein Vertrag kommt durch schriftliche oder elektronische Buchungs-/Auftragsbestätigung von persAlto zustande.
3.2 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Nutzungszeit, Auf-/Abbau, Überziehungen

4.1 Die gebuchte Nutzungszeit umfasst ggf. vereinbarte Auf- und Abbauzeiten. Zusätzliche Zeiten bedürfen der vorherigen Zustimmung und werden gemäß Preisliste pro angefangene 30 Minuten nachberechnet.
4.2 Der Kunde hat die Räume spätestens zum Ende der Nutzungszeit geräumt und im vertragsgemäßen Zustand (Ziff. 10) zu übergeben.

Preise, Zahlung, Sicherheiten

5.1 Es gelten die im Vertrag ausgewiesenen Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Zahlungen sind 10 Kalendertage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig; bei kurzfristigen Buchungen spätestens vor Veranstaltungsbeginn.

5.2 persAlto kann angemessene Vorauszahlungen/Anzahlungen sowie eine Kautions-/Sicherheitsleistung verlangen. Inanspruchgenommene Kauttionen sind unverzüglich wieder aufzufüllen.
5.3 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen; Mahn- und Inkassokosten können nach Aufwand berechnet werden.
5.4 Die vereinbarte Vergütung ist auch dann geschuldet, wenn der Kunde die Räume nicht oder nur teilweise nutzt, es sei denn, persAlto hat den Ausfall zu vertreten.

Stornierung, Umbuchung, Reduzierungen

6.1 Stornierungen und Umbuchungen bedürfen der Textform; maßgeblich ist der Zugang bei persAlto.
6.2 Bei Erstanmietung und/oder keiner vorherigen Geschäftsbeziehung mit uns, werden wir eine 50% Anzahlung vorab in Rechnung stellen, mit der Bitte um Ausgleich vor Mietbeginn.
6.3 Bis 30 Tage vor dem Termin kann eine Buchung ohne Stornogebühren widerrufen werden. Bei Stornierung bis 14 Tage vor Mietbeginn berechnen wir eine Gebühr in Höhe von 99 Euro zzgl. MwSt. Bei Stornierung ab 13 Tage vor Mietbeginn sind 50% der Raummiete fällig. Wird ein zeitnaher Ersatztermin vereinbart, berechnen wir maximal 99 Euro zzgl. MwSt. Bei Stornierung am Vortag oder gleichen Tag ist die volle Miete fällig.
6.4 Bereits beauftragte Fremdleistungen (z. B. Technik-Dienstleister, Catering) werden dem Kunden nach den Storno-/Umbuchungsbedingungen des jeweiligen Anbieters weiterbelastet.

Hausordnung, zulässige Nutzung, Pflichten des Kunden

7.1 Die Hausordnung sowie Anweisungen des Standort-/Haustechnik-Personals sind zu beachten.
7.2 Der Kunde haftet für das Verhalten seiner Teilnehmenden, Erfüllungsgehilfen und beauftragten Dritten wie für eigenes Verhalten.
7.3 Untersagt sind u. a. brand-/gefahrenauslösende Tätigkeiten, das Mitbringen gefährlicher Stoffe, die Nutzung der Räume zu rechtswidrigen, sittenwidrigen oder lärmintensiven Zwecken sowie bauliche Veränderungen.
7.4 Der Kunde sorgt auf eigene Kosten für ggf. erforderliche behördliche Genehmigungen/Anzeigen und Gebühren (z. B. GEMA) und stellt persAlto bei schuldhaften Verstößen von Drittanprüchen frei.
7.5 Mitgebrachte Dekomaterialien müssen mindestens schwer entflammbar (B1) und standsicher sein; Befestigungen bedürfen der Genehmigung.
7.6 Eine (Teil-)Untervermietung oder Überlassung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von persAlto.

EDV-Schulungsraum, Software & Daten, IT-Nutzung

8.1 Softwarebereitstellung: Der Kunde liefert persAlto spätestens 10 Werktage vor Beginn alle zu installierenden Programme/Images inklusive gültiger Lizenzen, Installations-/Rollback-Anleitung sowie Prüf- und Zugangsdaten in lauffähiger, virengeprüfter Form.
8.2 Lizenz-/Rechtskonformität: Der Kunde gewährleistet die Rechtekette und Lizenzkonformität der bereitgestellten Software

sowie die Freiheit von Rechten Dritter; er stellt persAlto von Ansprüchen Dritter frei.

8.3 Systemeingriffe: Administrative Rechte verbleiben bei persAlto. Eigenmächtige Installationen, Konfigurationen oder Änderungen durch den Kunden/Teilnehmende sind untersagt.

8.4 Datenschutz/Vertraulichkeit: Verarbeitet der Kunde personenbezogene Daten auf den Systemen, erfolgt dies in eigener Verantwortlichkeit. Der Kunde hat angemessene technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen und datenschutzrechtliche Informationspflichten zu erfüllen.

8.5 Internet/Netzwerk: Der Zugang wird als „Best-Effort“ bereitgestellt. Unerlaubtes Filesharing, Angriffe auf Systeme, das Umgehen von Sicherheitsmechanismen und rechtswidrige Inhalte sind untersagt. Bei Verstößen kann persAlto den Zugang sperren und Mehrkosten geltend machen.

8.6 Support/Changes: Zusatz-Support (z. B. spezielle Software-Rollouts, Integrationen, individuelle Netzwerkanpassungen, Vorab-Tests) wird nach Aufwand vergütet.

8.7 Backups/Recovery: Der Kunde ist für Backups seiner Schulungsdaten verantwortlich. Eine Haftung für Datenverlust ist im Rahmen von Ziff. 12 ausgeschlossen.

Technische Ausstattung, Drittleistungen

9.1 Bereitgestellte Technik (Beamer/Displays, Audio, Flipcharts etc.) wird nach Verfügbarkeit und vereinbartem Umfang überlassen.

9.2 Die Bedienung erfolgt durch den Kunden; auf Wunsch stellt persAlto – nach Verfügbarkeit – kostenpflichtigen Technik-Support.

9.3 Die Beauftragung externer Dienstleister (z. B. Caterer) in den Räumlichkeiten bedarf der vorherigen Abstimmung; Sicherheits-/Logistikanweisungen sind einzuhalten.

Rückgabestatus, Reinigung, Schäden

10.1 Der Kunde gibt die Räume nach der Nutzung frei von Abfällen/Materialien zurück, die den üblichen Umfang von Schulungsmaßnahmen übersteigen.

10.2 Sichtbare Gebrauchsspuren, Beschädigungen an Böden, Wänden, Mobiliar oder Technik werden auf Kosten des Kunden instandgesetzt; persAlto kann hierfür eine angemessene Handling-/Koordinationspauschale von 15 % der Netto-Fremdkosten berechnen (Nachweis geringerer Kosten bleibt dem Kunden vorbehalten).

10.3 Zurückgelassene Gegenstände kann persAlto auf Kosten und Risiko des Kunden einlagern; nach 14 Tagen ist persAlto zur Verwertung/Entsorgung berechtigt.

Sicherheit, Arbeitsschutz, Notfälle

11.1 Flucht-/Rettungswege, Brandschutz- und Kapazitätsvorgaben sind jederzeit freizuhalten/einzuhalten.

11.2 pyrotechnische Effekte, Nebelmaschinen u. ä. sind untersagt; Ausnahmen bedürfen behördlicher Genehmigungen und der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

11.3 Notfall-/Evakuierungsanweisungen von persAlto-Mitarbeitenden sind unverzüglich zu befolgen.

Haftung von persAlto

12.1 persAlto haftet unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. ProdHaftG).

12.2 Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt; im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

12.3 Eine verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel (§ 536a BGB) ist ausgeschlossen.

12.4 Für vom Kunden eingebrachte Gegenstände, Unterlagen und Daten übernimmt persAlto keine Obhut-/Versicherung; der Kunde sorgt für ausreichenden Versicherungsschutz.

Höhere Gewalt / Unverschuldete Leistungshindernisse

13.1 Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse, Epidemien/Pandemien, behördliche Anordnungen, Strom-/Netzausfälle, Streiks) befreien die Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten.

13.2 Bereits erbrachte Leistungen sind zu vergüten. Überzahlungen werden erstattet. Weitergehende Ansprüche (insb. Schadensersatz) bestehen nicht.

Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte

14.1 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

14.2 Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

Datenschutz, Vertraulichkeit

15.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach DSGVO/BDSG. persAlto stellt Datenschutzhinweise bereit.

15.2 Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bekannt werden, sind vertraulich zu behandeln.

Kündigung aus wichtigem Grund

16.1 Beide Parteien können aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei gravierenden Vertragsverstößen (z. B. Zahlungsverzug nach Mahnung und Nachfrist, erhebliche Sicherheits-/Hausordnungsverstöße, fehlende Softwarelizenzen gem. Ziff. 8).

16.2 Im Kündigungsfall bleiben Zahlungsansprüche für bereits erbrachte Leistungen sowie pauschalierte Entgelte nach Ziff. 6 unberührt.

Schlussbestimmungen

17.1 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Nürnberg.

17.2 Sollte eine Bestimmung unwirksam sein/werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine wirksame, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.